

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 – Allgemeines

Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 – Preise und Verpackungen, Aufrechnung, Zurückbehaltung

Die von uns angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise, denen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer zuzusetzen ist. Sie sind sofort und ohne Abzug fällig, es sei denn, dass eine andere Zahlungsweise zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart worden ist. Eine andere Zahlungsweise ist auch eine zwischen den Parteien vereinbarte Vorleistung oder Anzahlung des Kunden. Bei zukünftigen Bestellungen gelten die jeweiligen aktualisierten Listenpreise. Alle Preise verstehen sich ab Lager ausschließlicher Liefer- und Montagekosten, Verpackung und Transportversicherung. Die Berechnung der Verpackung erfolgt zu unserem Selbstkostenpreis.

Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder durch uns anerkannt wurden. Er kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn seine Gegenansprüche auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

Der Versand erfolgt in geeigneten Umverpackungen. Sie gelten als Einwegverpackung und werden weder zurückgenommen noch gutgeschrieben. Automaten werden zu Lasten des Kunden transportversichert.

§ 3 – Lieferung und Abnahme

Die von uns angegebene Lieferfrist ist kein Fixtermin, es sei denn, ein fester Liefertermin wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart. Jede Lieferzeit beginnt mit dem Datum unserer verbindlichen Auftragsbestätigung. Die Lieferzeit verlängert sich um den Zeitraum, der erforderlich ist, um eventuelle besondere Spezifikationen verbindlich zu klären.

Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn die Ware dem Käufer als zum Abruf versandbereit gemeldet worden ist. Geraten wir mit der Lieferung in Verzug, hat der Kunde eine angemessene Nachfrist zur Leistung oder Nacherfüllung zu setzen. Bei der Fristsetzung sind etwaige Beschaffungszeiten bei unserem Vorlieferanten zu berücksichtigen, insbesondere dann, wenn es sich um Sonderanfertigungen handelt. Dies gilt nicht bei einer kalendermäßig vereinbarten Lieferfrist oder endgültiger Erfüllungsverweigerung unsererseits. Liefern wir innerhalb der zur Lieferung oder Nacherfüllung gesetzten Frist nicht, ist der Kunde berechtigt, Schadenersatz statt Leistung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

Wir sind berechtigt, bei Vorliegen von uns nicht zu vertretender Umstände, wie z.B. Streik, Aussperrung oder höherer Gewalt, durch unverzügliche Nachricht an den Kunden die Lieferzeit angemessen zu verlängern oder vom Vertrag zurückzutreten. Gleiches gilt, wenn wir von unserem Vorlieferanten unverschuldet nicht beliefert werden und eine Ersatzbeschaffung nur mit unverhältnismäßigem oder unzumutbarem Aufwand möglich wäre.

Lieferort ist der Ort hinter der ersten verschließbaren Tür des Kunden.

§ 4 – Aufstellung und Montage

Zwischen uns und dem Kunden kann im Voraus ein Automatenaufstellungsort vereinbart werden. Wir bieten eine kostenlose Beratungstätigkeit und Regieführung an. Die Kosten für den Transport des Automaten an den endgültigen Aufstellort gehen zu Lasten des Kunden. Anschluss- und Montagekosten werden in der Auftragsbestätigung angegeben oder sind gesondert zu vereinbaren. Sofern wir zur Montage verpflichtet sind, wird diese von unserem Kundendienst vorgenommen. Der Kunde ist verpflichtet, zu seinen Lasten, ggf. nach unserer Vorgabe, für die notwendigen Anschlüsse der Medien (Strom, Wasser etc.) Sorge zu tragen und eventuell erforderliche behördliche Genehmigungen zu beschaffen. Nach durch uns erfolgter Montage werden wir bei der Inbetriebnahme des Automaten zusätzlich die Einweisung eines Mitarbeiters des Kunden sowie eine Überwachung der ersten Funktionsabläufe durchführen.

§ 5 – Beanstandungen und Gewährleistung

Beanstandungen zu erfolgten Lieferungen oder zu verdeckten Transportschäden sind spätestens innerhalb 8 Tagen ab Anlieferung schriftlich zu melden. Der Kunde ist verpflichtet, bei Anlieferung gegenüber dem Anlieferer auf den Lieferpapieren evtl. Transportschäden schriftlich geltend zu machen. Transportschäden sind uns unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei einem eventuellen Rücktransport können wir die Art der Rücksendung bestimmen.

Für alle neu gelieferten Waren und Automaten beträgt, sofern der Kunde gewerblich handelt, die Gewährleistungsfrist 1 Jahr, bei Verbrauchern 2 Jahre. Die Gewährleistung für gebrauchte Waren und

Automaten ist gegenüber gewerblichen Kunden ausgeschlossen, bei Verbrauchern verkürzt sich die Frist auf 1 Jahr. Mängel wegen vom Kunden zu verantwortender Montage-, Betriebs- und Bedienungsfehler sind von der Gewährleistung ebenso ausgeschlossen wie Mängel verursacht durch Einwirkungen von außen oder äußere Umwelteinflüsse, z.B. Stoß, Schlag, Erschütterungen, unzulässig hoher Wasserdruck, Blitz, Unter- oder Überspannungen im Netz, Spannungsspitzen, Hochwasser oder Überschwemmungen. Eine Gewährleistungspflicht erlischt, wenn Ware/ Automaten von fremder Seite oder durch Einbau von Teilen fremder Herkunft verändert worden sind und der Schaden im ursächlichen Zusammenhang mit der Veränderung steht. Gewährleistung ist weiter ausgeschlossen für Schäden, die auf Grund unzureichender Wasserbeschaffenheit, wie z.B. verunreinigtes, kalkhaltiges oder aggressives Wasser oder unzulänglicher Wartung entgegen unserer Bedienungsanleitung eintreten. Dies gilt auch für Verschleißteile und sämtliche Dichtungen, Kontakte usw. Eingebaute Münzprüfer und -wechsler sind für die Annahme einwandfreier Geldstücke konstruiert. Eine Gewährleistung für das restlose Ausscheiden von Falsch- und Fremdgeld kann nicht übernommen werden.

Bei Mängeln steht uns im Rahmen der Nacherfüllung zunächst ein angemessenes Nachbesserungsrecht zu. Scheitert die Nachbesserung, erfolgt sie nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraumes oder ist sie unzumutbar, hat der Kunde das Recht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur angemessenen Minderung des Kaufpreises.

§ 6 – Eigentumsvorbehalt

Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Bei Verträgen mit Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor. Der Kunde ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Vertragsware pfleglich zu behandeln. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn die gelieferte Ware gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Ist der Kunde Unternehmer, ist er berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe unseres Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Unternehmer zur Einziehung der Forderung berechtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.

§ 7 – Haftungsbeschränkungen

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen. Gegenüber Unternehmern ist eine Haftung bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche aus Produkthaftung. Bei zurechenbaren Körper- oder Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens gelten vorstehende Haftungsbeschränkungen nicht.

Schadenersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns grobes Verschulden vorwerfbar ist, sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

§ 8 – Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ein ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Erfüllungsort ist Dieburg.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine solche Regelung ersetzt werden, die der von den Parteien beabsichtigten in gesetzlich zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.

Wir speichern Daten im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen gemäß Bundesdatenschutzgesetz.

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Änderungen der vertraglichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abbedingen der Schriftform. Eine Abtretung der Ansprüche des Kunden aus diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.